

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

Nr. 18.

(Ausgegeben den 29. August 1867.)

29. Regierungs-Bekanntmachung,

die Uebereinkunft zwischen Preußen und Oldenburg, den Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage vom 28. Juni 1864 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse

betreffend.

Nachdem die nachstehend abgedruckte Uebereinkunft zwischen Preußen und Oldenburg, den Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage vom 28. Juni 1864 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse betreffend (s. Gesetz-Sammlung vom Jahre 1865 Nr. 13) nach ertheilter Zustimmung der übrigen bei diesem Vertrage beteiligten Staaten zu Oldenburg gegenseitig ratifizirt worden ist: so wird diese Uebereinkunft mit Höchster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten zur allgemeinen Nachricht andurch bekannt gemacht.

Greiz, am 12. August 1867.

Fürstlich Reuß-Rußische Landesregierung das.

Dr. Herrmann.

Actum. 2983.